



## Der Landesschülerbeirat

Der Landesschülerbeirat, Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart

---

**Herrn**

**MDgt Dr. Bergner**

**Johanna Lohrer**

Vorsitzende des Landesschülerbeirats

Vorholzstr.10

76137 Karlsruhe

**Mobil:** 0172 3467697

**E-Mail:** vorsitzende@lsbr.de

**Internet:** www.lsbr.de

Aktenzeichen: 31

**Stuttgart, den 18. Mai 2015**

**Gesetz zur Änderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion, zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung**

Sehr geehrter Herr Dr. Bergner,

der Landesschülerbeirat bedankt sich für die kompetente Vorstellung des o.g. Gesetzesentwurfs durch Herrn RD Sotke (Ref. 31) und nimmt im Folgenden Stellung zu diesem Gesetzesentwurf.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird vom Landesschülerbeirat zur Kenntnis genommen.

Die erzielte Einigung zwischen den Vertretern des Landes und den kommunalen Vertretern wird vom Landesschülerbeirat begrüßt.

Jedoch wird zu bedenken gegeben, dass die pauschalen Ausgleichsbeträge, insbesondere für kleine Kommunen mit wenigen Kindern, die sonderpädagogischen Bildungsanspruch haben und die inklusiv beschult werden, nicht auszureichend sind um eine finanzieller Versorgung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Nach Meinung des Gremiums ist es nicht möglich, dass bei besonders kostenintensiven Einzelfällen die statistischen Ausgleichseffekte wirken können.

Darüber hinaus regt der Landesschülerbeirat an, das Instrument der Evaluation intensiv zu nutzen und, gegebenenfalls auch rückwirkend, die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Lohrer

Vorsitzende des Landesschülerbeirats